

Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
8. Kammer
Der Berichterstatter



Verwaltungsgericht Frankfurt am Main • Postfach 90 04 36 • 60444 Frankfurt am Main
Aktenzeichen (Bitte stets angeben) **8 K 1520/10.F (2)**

Herrn
Jürgen Kremser
Bottenhorner Weg 40
60489 Frankfurt am Main

Dienststellen-Nr.: 0322
Ihr Zeichen
Durchwahl 8517
Datum 22.06.2010

Sehr geehrter Herr Kremser,

in dem Verwaltungsstreitverfahren
Kremser, Jürgen ./. Stadt Frankfurt am Main

ist die Klage an dem aus dem beigelegten Aktenvorblatt ersichtlichen Datum eingegangen und hat das obige Aktenzeichen erhalten, um dessen Angabe bei allen Eingaben an das Gericht gebeten wird.

Teilen Sie dem Gericht bitte mit, ob Sie auf mündliche Verhandlung verzichten (§ 101 Abs. 2 VwGO).

Teilen Sie dem Gericht bitte mit, ob Sie einer Entscheidung durch den Berichterstatter zustimmen (§ 87a Abs. 2, 3 VwGO).

- Das Gericht weist darauf hin, dass der letzte Absatz der Rechtsmittelbelehrung unzutreffend ist. Richtiger Rechtsbehelf ist ein Antrag auf § 80 Abs. 5 VwGO auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung.
- Es ist beabsichtigt, das Verfahren auszusetzen, bis der Hess. VGH über die Zulassung der Berufung über die vorgreifliche Grundverfügung entschieden hat.

Frist: 1 Woche für Stellungnahme zur Aussetzung

Alle Eingaben an das Gericht sind 2-fach einzureichen, damit die Gegenseite Abschriften erhalten kann. Die Herstellung fehlender Durchschriften wird Ihnen mit 0,50 EUR je Seite berechnet.

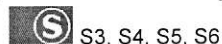
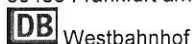
Bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main werden Prozess- und Namensregister zum Zwecke der Feststellung von Rechtshängigkeit und Verfahrensstand als automatisierte Dateien geführt, in denen Angaben über Verfahrensbeteiligte und Bevollmächtigte gespeichert sind (Name, Vorname der Verfahrensbeteiligten und Bevollmächtigten, Staatsangehörigkeit der antragstellenden Partei, Anschrift der Verfahrensbeteiligten und Bevollmächtigten, Gegenstand des Verfahrens, Geschäftsnummer, Tag des Eingangs, Tag der Erledigung, Art der Erledigung, Angaben über Rechtsmittel und Verfahren in der Rechtsmittelinstanz). Die Dauer der Aufbewahrung der Register bestimmt sich nach der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und den Aufbewahrungsvorschriften.

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe www.vg-frankfurt.justiz.hessen.de.

Hausanschrift
Adalbertstraße 18
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069-1367-01
Telefax: 069-1367-8521
Internet: <http://www.vg-frankfurt.justiz.hessen.de>

Sprechzeiten
Montags bis Freitags 9:00 - 12:00



Das Verfahren ist nicht gerichtskostenfrei. Die Verfahrensgebühr wird mit Einreichung der Klageschrift fällig (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Gerichtskostengesetz). Die Gerichtskasse Frankfurt am Main wird die Gebühr in den nächsten Tagen anfordern (nicht vom Bevollmächtigten).

Hinweis:

Sie können sich über die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts - z. B. in vergleichbaren Fällen - informieren und unter der Adresse www.rechtsprechung.hessen.de kostenlos eine Volltextrecherche durchführen. In der Rechtsprechungsdatenbank des Landes Hessen sind viele, wenn auch nicht alle, Entscheidungen der hessischen Gerichte und auch des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main veröffentlicht. Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main bietet den Beteiligten eines Rechtsstreits zudem die Möglichkeit, im Rahmen eines gerichtsin-
ternen Mediationsverfahrens zu einer nichtstreitigen Lösung zu gelangen. Nähere Informationen hierzu können Sie bei Gericht anfordern oder im Intranet unter www.vg-frankfurt.justiz.hessen.de (Suchbegriff: Mediation) erhalten.

Hochachtungsvoll

Fetzer
Richter am VG




Bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main werden Prozess- und Namensregister zum Zwecke der Feststellung von Rechtshängigkeit und Verfahrensstand als automatisierte Dateien geführt, in denen Angaben über Verfahrensbeteiligte und Bevollmächtigte gespeichert sind (Name, Vorname der Verfahrensbeteiligten und Bevollmächtigten, Staatsangehörigkeit der antragstellenden Partei, Anschrift der Verfahrensbeteiligten und Bevollmächtigten, Gegenstand des Verfahrens, Geschäftsnummer, Tag des Eingangs, Tag der Erledigung, Art der Erledigung, Angaben über Rechtsmittel und Verfahren in der Rechtsmittelinstanz). Die Dauer der Aufbewahrung der Register bestimmt sich nach der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und den Aufbewahrungsvorschriften.


Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe www.vg-frankfurt.justiz.hessen.de.


Hausanschrift
Adalbertstraße 18
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069-1367-01
Telefax: 069-1367-8521
Internet: <http://www.vg-frankfurt.justiz.hessen.de>

Sprechzeiten
Montags bis Freitags 9:00 - 12:00

 Westbahnhof

 S3, S4, S5, S6

 Linie 36

 Linie 16

 Linie U4, U6 und U7